

Newsletter
ARBEITSMARKTPOLITIK
UND EXISTENZSICHERUNG

- Langzeitarbeitslosigkeit in Hamburg auf hohem Niveau
- Noch viel Potential für Teilhabechancengesetz in Hamburg
- Stromkosten 2022: Sozialleistungen sind bis zu 136 Euro zu niedrig angesetzt.
- Kopierer und Rechner im Jobcenter zugänglich
- Diakonie bewertet den Koalitionsvertrag
- Evaluation §16i SGB II: Teilhabechancengesetz wirkt
- Strom muss für alle bezahlbar bleiben! Hamburg! Gerechte Stadt am 22.02.2022

Februar 2022

Liebe Leser*innen,

herzlich Willkommen zur zweiten Ausgabe des Newsletters Arbeitsmarktpolitik und Existenzsicherung. Der Newsletter richtet sich an die Fachöffentlichkeit und alle sozialpolitisch Interessierten. In dieser Ausgabe warten auf Sie

- relevante Fachinformationen rund um Armut und Arbeitsmarktpolitik in Hamburg mit Beiträgen zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und Auswirkungen der gestiegenen Strompreisen
- fachliche Positionierungen zum Koalitionsvertrag
- wissenschaftliche Erkenntnisse zu Unterstützungsbedarfen von EU-Bürger*innen in Hamburg und neueste Erkenntnisse zur Wirkung des Teilhabechancengesetz
- sozialrechtliche Entscheidungen
- Arbeitshilfen
- Veranstaltungstipps

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und viel Spaß beim Lesen.

Übrigens wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns ein kurzes Feedback geben könnten, damit wir die nächste Ausgabe noch interessanter gestalten können. Ein schnelles Feedback können Sie uns einfach [hier](#) geben. Ganz herzlichen Dank!

Arbeitsmarktpolitik und Armut in Hamburg

Langzeitarbeitslosigkeit in Hamburg weiterhin auf hohem Niveau

Die Langzeitarbeitslosigkeit in Hamburg verbleibt auf hohem Niveau. Dies zeigt der Hamburger Arbeitsbericht vom Januar 2022. Aktuell finden 36,4 % (26.685) aller arbeitslos gemeldeten Hamburger*innen länger als ein Jahr keinen Job. In der Grundsicherung für Arbeitslose ist es sogar fast jede*r zweite Hamburger*in (48,3%). Damit ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 3% zum Vorjahresmonat gestiegen, in der Grundsicherung für Arbeitslose beträgt der Anstieg sogar 10,2 Prozent.

Download

Noch viel Potential für Teilhabechancengesetz in Hamburg

2019 wurde mit dem Teilhabechancengesetz ein wirksames Instrument geschaffen, um verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Seitdem wurden in Hamburg 1022 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, so die Bundesagentur für Arbeit. Die Auswertung zeigt auch, dass in Hamburg die Potentiale des Teilhabechancengesetzes noch lange nicht ausgeschöpft sein dürften. So sind 12.861 Hamburger*innen im Januar 2022 seit mehr als zwei Jahren arbeitslos, 2.434 davon sogar länger als fünf Jahre. Das Bündnis für öffentlich geförderte Beschäftigung, in dem die Diakonie Hamburg mitwirkt, setzt sich für einen raschen Ausbau von sozialversicherungspflichtigen existenzsichernden Arbeitsplätze in Hamburg ein, um verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen.

Download:

[Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Januar 2022](#)

Stromkosten 2022: Sozialleistungen sind bis zu 136 Euro zu niedrig angesetzt

Viele Hamburger*innen geraten durch die jetzt steigenden Strompreise in Existenznot. Besonders betroffen sind Haushalte mit niedrigem Einkommen und Hamburger*innen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Sozialleistungsbeziehende in Hamburg müssen durchschnittlich rund 125 Euro mehr im Jahr ausgeben als die Regelsätze vorsehen ([Hamburger Abendblatt vom 09.12.2021](#)). Tausende Hamburger*innen sind zudem in die Grundversorgung gefallen, da ihr bisheriger Anbieter nicht mehr liefert, berichtete der [Tagesspiegel am 07.01.2022](#). In der Stromgrundversorgung sind durchschnittlich rund 136 € jährlich nicht von Sozialleistungen abgedeckt ([Check 24 vom 30.12.2021](#)). Zudem wurden in Hamburg 7.508 Haushalten in Hamburg zwischen Oktober 2020 und Ende September 2021 der Strom abgestellt, wie der Hamburger Senat auf eine Kleine Schriftlichen Anfrage der Linksfraktion mitteilt ([Hamburger Abendblatt vom 15.11.2021](#)). Damit leben viele Hamburger*innen, die von Armut betroffen sind, faktisch deutlich unter dem Existenzminimum. Die Stromversorgung ist ein ein unverfügbares Grundrecht, eine ausreichende Energieversorgung ist ohne Weiteres zum Existenzminimum zu zählen. Die Diakonie fordert einen zusätzlichen Energiezuschuss bei existenzsichernden Leistungen, der die Preissteigerungen ausgleicht.

Download:

[Damit bei niemandem das Licht ausgeht und die Heizung kalt bleibt - Sozial-ökologisches Existenzminimum sichern. Diakonie Deutschland, PM vom 11.01.2022](#)

Hamburger Senat: Kopierer und Rechner sollen im Jobcenter zugänglich sein

Seit dem 01. November 2021 soll es in jedem Jobcenter-Standort Hamburg Infotheken geben, die eine spontane persönliche Ansprechbarkeit eröffnen. Dies teilte der Hamburger Senat am 18.01.2022 in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage mit (Drs. 22/6969). An den Infotheken sollen Unterlagen abgegeben und kostenlos kopiert werden können. Auch Eingangsbestätigungen sollen an den Infotheken ausgestellt werden und ein Zugang zu den Rechnern bestehen.

Download:

[Drs.22/6969](#)

Positionen

Diakonie bewertet den Koalitionsvertrag

Die Diakonie Deutschland wertet die Formulierungen im Koalitionsvertrag als Signal und Schritt hin

zu einer gesellschaftlichen sozialökologischen Transformation. Insbesondere die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Abkehr vom Hartz IV-System, die Deckelung der Eigenanteile in der Pflege oder einen Paradigmenwechsel in der Integrations- und Migrationspolitik sind aus diakonischer Sicht zu begrüßen. Bei der Umsetzung kommt es nun darauf an, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft teilhaben können und niemand sozial noch digital abgehängt wird

Download

[Erste Einschätzung zum Koalitionsvertrag 2021-2025, Diakonie Deutschland am 02.12.2021](#)

Sozialrecht

Ämter und Sozialleistungsträger müssen umfassend beraten

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Ämter/Sozialleistungsträger nach §14 SGB I umfassend und lückenlos über mögliche Ansprüche im komplizierten System der verschiedenen Sozialleistungen beraten müssen und bei fehlerhaften Beratungen unter Umständen Schadensersatzansprüche denkbar sind. Dies hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil am 02.08.2018 (Az. III ZR 466/16) erneut bestätigt.

Download:

[Bundesgerichtshof, Urteil vom 02.08.2018, Aktenzeichen III ZR 466/16](#)

Meldeaufforderungen bei 2G bleiben sanktionslos

Die BA hat eine neue Weisung herausgegeben und in dieser klargestellt, dass Meldeaufforderungen von Jobcentern, die aufgrund der lokal kritischen Situation der Corona-Pandemie befristet 2G-Zugangsregelungen erlassen, im Kontext mit einer 2G-Regel grundsätzlich ohne Rechtsfolgenbelehrung zu erlassen sind.

Download:

[Bundesagentur für Arbeit, Fachliche Weisung vom 26.01.2021](#)

EU-Bürger*innen können auch bei Verlust ihres Aufenthalts- bzw. Freizügigkeitsrechts wieder Anspruch auf Grundsicherung haben

EU-Bürger*innen können auch dann einen Anspruch auf ALG II gegenüber dem örtlich zuständigen Jobcenter haben, wenn die Ausländerbehörde den Verlust ihres Aufenthalts- bzw. Freizügigkeitsrechts festgestellt hat. Dies urteilte das Landessozialgericht Schleswig-Holstein. Wird nach Verlust des Freizügigkeitsrechts ein Tatbestand verwirklicht, der ein Freizügigkeitsrecht neu begründet, tritt der Anspruch auf ALG II wieder in Kraft

Download:

[Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, Beschluss vom 30.08.2021, L 6 AS 10003/21 B](#)

Forschung

Evaluation §16i SGB II: Teilhabechancengesetz wirkt

Eine Evaluation DW Bayern zeigt: Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ist sehr erfolgreich. Das Zusammenspiel von geförderter Beschäftigung, einem begleitenden ganzheitlichen Coaching sowie Weiterbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten bietet für die Zielgruppe eine zielgerichtete Perspektive für soziale Teilhabe und unterstützt erfolgreich die

Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Download:

[Diakonie Bayern, Evaluation der Beschäftigung nach §16i SGB II / Teilhabechancengesetz](#)

Unterstützungsbedarfe von EU-Bürger*innen in Hamburg

Das Diakonischen Werk Hamburg hat die Unterstützungsbedarfe von EU-Bürger*innen aus Sicht der Betroffenen erhoben. Die Studie erfasst Ursachen und Hintergründe von Unterstützungsbedarfen von mobilen EU-Bürger*innen, ermittelt die Kenntnisse, Erfahrungen und Einschätzungen die Zielgruppe bezüglich bestehender Unterstützungsangebote und formuliert Anregungen für bestehende und neue Unterstützungsangebote.

Download:

[Diakonie Hamburg: Unterstützungsbedarfe von EU-Bürger*innen in Hamburg: Die Sicht der Betroffenen](#)

Arbeitshilfen

Sozialrecht-Justament: Fristen im SGB II, Kinderwohngeld für Alleinerziehende

SOZIALRECHT-JUSTAMENT erläutert anhand von Fallbeispielen Rechtswissen für die existenzsichernde Beratung. In der Dezemberausgabe von 2021 wird detailliert auf die Fristen im Rechtskreis des SGB II eingegangen, welches in der Beratungspraxis eine große Rolle spielt. Die Februarausgabe 2022 beschäftigt sich mit dem Kinderwohngeld für Alleinerziehende.

Download:

[Sozialrecht-Justament, Fristen im SGB II](#)
[Sozialrecht-Justament, Kinderwohngeld bei Alleinerziehenden](#)

Veranstaltungstipp

Mi., 22.02. von 18:00 bis 19:30 Uhr

Hamburg! Gerechte Stadt: Strom muss für alle bezahlbar bleiben

Die explodierenden Strompreise belasten insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen und Hamburger*innen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Die Stromkosten-Pauschale im Hartz-IV Regelsatz beträgt ab 2022 rund 463 Euro im Jahr, bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch ergeben sich in der Grundversorgung aber Kosten in Höhe von 599 Euro. Mit Christoph Dreger (Stromspar-Check Hamburg), Kerstin Föller (Verbraucherzentrale Hamburg), Ines Moers (Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung) und Petra Edler (Schuldnerberatung Barmbek) gehen wir der Frage nach, was getan werden muss, um Energiearmut in Hamburg zu verhindern und ob ein sozialer Ausgleich in Hamburg eingeführt werden sollte.

Das vollständige Programm finden Sie unter [Hamburg! Gerechte Stadt - Strom muss für alle bezahlbar bleiben](#)

Fr, 18.03.2022

Fachtag Existenzminimum richtig ermitteln

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Neuermittlung des Existenzminimums bei der Kindergrundsicherung in Aussicht gestellt. Eine neue Systematik hätte aber auch Auswirkungen auf die Regelsatzdebatte. Hierzu lädt die Diakonie Deutschland am Fr., 18. März von 10 bis 16:00 Uhr zu einem Fachtag ein, um Ansatzpunkte für einen Neustart bei der Ermittlung des Existenzminimums zu diskutieren. Auf dem Fachtag erwarten Sie unter anderem Beiträge von Maria Loheide (Vorstand Sozialpolitik, Diakonie Deutschland), Irene Becker (Verteilungsforscherin, Gutachterin zur Ermittlung des Regelsatzes), Dr. Martin Werding (Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen, Ruhr-Universität Bochum), Dr. Anne Lenze (Recht der sozialen Sicherung, Hochschule Darmstadt), Andreas Aust (Paritätische Forschungsstelle), Peter Bartelheimer (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) der Georg-August-Universität Göttingen und Jens Schubert (AG Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung); Vertreter:innen des Bündnis Kindergrundsicherung und Fachpolitiker:innen der Bundestagsfraktion von SPD, Grünen, FDP, Union und Linken.

Die Anmeldung ist möglich unter <https://eveeno.com/263555047>

Feedback

Wir interessieren uns sehr für Ihre Meinung. Wie hat der Newsletter Ihnen gefallen? Wir würden uns sehr über ein kurzes Feedback freuen und nehmen gerne weitere Anregungen auf. Eine kurze anonyme Rückmeldung können Sie uns ganz einfach unter folgendem Link geben:

[Feedback geben](#)

Gerne können Sie uns ihr Feedback auch per Mail mitteilen. Schreiben Sie dazu einfach an newsletter-sozialpolitik@diakonie-hamburg.de. Ganz herzlichen Dank.

Falls Sie sich vom Newsletter abmelden wollen schreiben Sie bitte eine Mail an newsletter-sozialpolitik@diakonie-hamburg.de. Vielen Dank.

[Newsletter weiterempfehlen](#)

[Newsletter abbestellen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

Diakonisches Werk Hamburg –
Landesverband der Inneren Mission e. V.

Königstraße 54
22767 Hamburg
Telefon: 040 30620-325
Fax: 040 30620-340

E-Mail: grabbe@diakonie-hamburg.de

Vorstand: Landespastor Dirk Ahrens (Vs.), Gabi
Brasch, Stefan Rehm, Pastor Dr. Tobias Woydack

Registergericht: Amtsgericht Hamburg -
Vereinsregister 5936
USt-IdNr. des Werkes: DE 118717860

Verantwortlich für den Inhalt:
Arbeitslosigkeit und Existenzsicherung, Paul Grabbe